

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|--|----------|---------------------------------------|
| Name | <u>Stadt Braunlage (LK Goslar)</u> | | |
| Straße | <u>Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2</u> | | |
| PLZ, Ort | <u>38700 Braunlage</u> | | |
| Telefon | <u>0 55 20/9 40-1 40</u> | Fax | <u>0 55 20/9 40-2 22</u> |
| E-Mail | <u>thomas.reiss@stadt-braunlage.de</u> | Internet | <u>http://www.stadt-braunlage.com</u> |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 2019-03
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform).
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Dr.-Kurt-Schröder-Promenade 3, 38700 Braunlage
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Sanierung der Brücke am Kurpark

Örtliche Aufnahmen der Schäden an den vorhandenen Konstruktionen des Bauwerkes haben ergeben, dass eine Sanierung der geschädigten Bereiche sowie eine Behebung der Ursachen dringend geboten sind. Es handelt sich um ein zweifeldriges Bauwerk mit einem breiten massiven Mittelpfeiler. Die Unterbauten bestehen aus Naturstein- Quadermauerwerk, der westliche Überbau wird aus Stahlträgern in Beton gebildet. Die freiliegenden Randträger sind erheblich korrodiert. Der östliche Überbau besteht aus einer massiven Stahlbetonplatte und wird ersetzt. Eine Anpassung des westlich anschließenden Straßenbereichs auf ca. 5 m ist erforderlich. Die Fahrbahnhöhe am östlichen Widerlager bleibt erhalten. Die tragenden Überbaukonstruktionen sowie die Unterbauten des Mittelpfeilers und der Widerlager werden freigelegt. Der vorhanden Aufbau sowie die vorhandene Abdichtung auf dem Bauwerk werden aufgenommen und fachgerecht entsorgt. Die Überbauten werden abgerissen und durch Neukonstruktion aus Stahlbetonfertigteilen ersetzt. Pfeilerköpfe und Widerlager erhalten neue Auflagerbalken aus Stahlbeton. Der Mittelbereich des Pfeilers erhält einen Unterbau aus Stahlbeton, der mit den beiden Überbauten fest verbunden wird. Die Gesimsbalken werden aus Stahlbetonfertigteilen gebildet. Auf die Betonoberfläche der Überbauten wird eine Abdichtung nach ZTV ING aufgebracht und nach RIZ Dicht 25 unter die Gesimsbalken geführt und angedichtet. Über den Fugen zwischen den Überbauten und dem Pfeilerbereich werden Verstärkungsstreifen der Abdichtung eingelegt. Auf der Isolierung wird ein Fahrbahn- (Geh) Belag aus Asphalt in zwei Schichten aufgebracht. Die Deckschicht wird rot eingefärbt. Die vor dem westlichen Widerlager angeordnete Entwässerungsrinne mit Rost wird durch eine Schlitzrinne aus Betonfertigteilen ersetzt. Auf den Gesimsbalken werden braun eloxierte Alu- Geländer nach RIZ Gel 4 montiert, welche das Stadtwappen tragen können. Die Fugen der Uferwände aus Naturstein-Quadermauerwerk werden überprüft und nachgearbeitet.

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Die Baustelle liegt im Ortskern der Stadt Braunlage im Bereich des Kurparkes. Die Baustelle ist über die Marktstraße bzw. den Herzbergweg/Am Gräben direkt zu erreichen. Für den fußläufigen Verkehr zum Kurpark steht eine neue Fußgängerbrücke ca. 150 m oberstrom zur Verfügung. Kanäle für Schmutz- und Oberflächenwasser sind im unmittelbaren Baubereich vorhanden. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen müssen bei Bedarf seitens des AN für seine Arbeiten geschaffen werden. Lager- und Arbeitsplätze sind im unmittelbaren Baubereich und bis zu je ca.15 m Länge im Straßenbereich/ öffentlichen Verkehrsraum vorhanden. Für ggf. zusätzlich erforderliche Flächen kann der AN mit Anliegern eigene Vereinbarungen treffen. Die Sommerwasserstände sind im Normalfall niedrig. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass durch

Gewittergüsse höhere Wasserstände eintreten. Da nicht in die Gründung eingegriffen wird, sind keine Untersuchungen bzw. Angaben für die Baugrundverhältnisse erforderlich. Der Baubereich liegt in einer intakten Ortslage. Alle Objekte wie Nebenanlagen, Gebäude und das Gewässer sind vor jedweder Beeinträchtigung zu schützen. Es sind für alle Baumaßnahmen ausreichende Schutzeinrichtungen einzuplanen. Im Baubereich werden Leitungen der Telekommunikation geführt. Sie werden in die Bauwerks- Ausführungszeichnung aufgenommen. Die genauen Lagen in den Anschlussbereichen sind gemeinsam von AN und den Versorgungsunternehmen zu erkunden und zu kennzeichnen. Für die Überführung und Erweiterungen werden in den Überbauten Leerrohre DN 100 vorgesehen. Dieser ist durch die Art der erforderlichen Leistungen vorgegeben. Für die Gesamtmaßnahme ist eine möglichst kurze Bauzeit anzustreben. Die Vorgegebenen Fristen werden durch die Abgabe des Angebotes für den Bieter verbindlich. Für die Baumaßnahme wird eine zeitweise Überleitung des Gewässers in je eine Betthälfte vorgesehen. Der Zufluss wird durch einen Fangedamm o.ä. aufgestaut und umgeleitet. Ein einmaliger Umbau ist erforderlich. Für Arbeiten an den Ufermauern kann der Einsatz einer einfachen Pumpenanlage erforderlich werden. Das sanierte Bauwerk wird den Belastungen der DIN EN 1991 (EC1) NA ausgesetzt. Das Befahren von Müllfahrzeugen mit einer max. Last von 30 t in mäßigem Tempo soll möglich sein. Eine entsprechende Beschilderung wird vorgesehen. Der AN hat zeitliche und inhaltliche Angaben für die Aufstellung und Fortschreibung der SiGe-Koordination beizubringen. Sämtliche für die Ausführung der Bauleistungen erforderlichen Ausführungspläne bis auf die Werkpläne für die Stahlbetonfertigteile werden dem AN Seitens des AG rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der AN hat unmittelbar nach Auftragsvergabe im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde des AG einen Verkehrsregelungsplan sowie einen Baustelleneinrichtungsplan, der Angaben über seine Arbeits- und Lagerflächen enthält, zur Genehmigung vorzulegen. Weiterhin hat er die Werkpläne für die Stahlbetonfertigteile anzufertigen.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage Rad- und Fußgängerbrücke (einschl. Müllfahrzeuge) über die Warme Bode
 Zweck des Auftrags Sanierung der alten Brückenkonstruktion
- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 02. Mai 2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30. September 2019
 weitere Fristen _____
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E31137386>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter _____
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am** 18.01.2019 **um** 11:00 **Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin **am** 18.01.2019 **um** 11:00 **Uhr**
 Ort Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, 38700 Braunlage, Zimmer 6-8 (1.OG)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

- r) geforderte Sicherheiten 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen."

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal,

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

- v) Ablauf der Bindefrist 15.02.2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Rechnungsprüfungsamt Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Sonstiges: